

# Sportverein Illingen 1906 e. V.

## Ehrenordnung

### **§1 Allgemeines**

Besondere Verdienste um den Sport und um den Verein werden im SV Illingen 1906 e. V. durch folgende Ehrungen gewürdigt:

- a. Die Mitgliedsnadel
- b. Die Vereinsehrennadel
- c. Die Jugendleiterehrennadel
- d. Die Ehrenmitgliedschaft

Um Zweck und Wert der Ehrungen zu wahren, wird ein strenger Maßstab angelegt. Die für eine Ehrung vorgeschlagenen Personen müssen die vorgeschriebenen Bedingungen einwandfrei erfüllen. Sie müssen auch in charakterlicher Hinsicht der Auszeichnung würdig sein.

### **§2 Mitgliedsnadel**

Die Mitgliedsnadel wird in 2 Stufen verliehen.

- a. Mitgliedsnadel in Silber
- b. Mitgliedsnadel in Gold

Die Verleihung erfolgt durch den Vorstand jeweils an der Jahreshauptversammlung.

- a. Die Mitgliedsnadel in Silber erhalten solche Personen, die mindestens 25 Jahre Mitglied im SV Illingen sind. Gerechnet ab dem 18. Lebensjahr.
- b. Die Mitgliedsnadel in Gold erhalten solche Personen, die nach der Verleihung der Mitgliedsnadel in Silber weitere 15 Jahre Mitglied im SV Illingen sind.

### **§3 Vereins-Ehrennadel**

Die Vereins-Ehrennadel wird in 3 Stufen verliehen.

- a. Vereins-Ehrennadel in Bronze
- b. Vereins-Ehrennadel in Silber

#### c. Vereins-Ehrennadel in Gold

Die Verleihung erfolgt durch den Vorstand auf Vorschlag des Hauptausschusses unter Beachtung folgender Richtlinien.

- a. Die Vereins-Ehrennadel in Bronze kann für eine mindestens 5jährige verdienstvolle Tätigkeit als Vereinsmitarbeiter (Funktionär) oder für sonstige gleichwertige Verdienste verliehen werden.
- b. Die Vereins-Ehrennadel in Silber können solche Personen erhalten, die nach der Verleihung der Vereins-Ehrennadel in Bronze weitere 5 Jahre verdienstvolle Tätigkeit als Vereinsmitarbeiter geleistet haben oder sonst gleichwertige Verdienste um den Verein erworben haben.
- c. Die Vereins-Ehrennadel in Gold können solche Personen erhalten, die nach der Verleihung der Vereins-Ehrennadel in Silber weitere 10 Jahre verdienstvolle Tätigkeit als Vereinsmitarbeiter geleistet haben oder sonst gleichwertige Verdienste um den Verein erworben haben.

Über die Verleihung von Vereins-Ehrennadeln wird ein Besitzezeugnis ausgestellt.

Die Verleihung soll in einem würdigen Rahmen erfolgen.

### **§4 Vereins-Jugendleiter-Ehrennadel**

Die Vereins-Jugendleiter-Ehrennadel wird in 3 Stufen verliehen.

- a. Vereins-Jugendleiter-Ehrennadel in Bronze
- b. Vereins-Jugendleiter-Ehrennadel in Silber
- c. Vereins-Jugendleiter-Ehrennadel in Gold

Die Verleihung erfolgt durch den Vorstand auf Vorschlag des Hauptausschusses.

- a. Die Vereins-Jugendleiter-Ehrennadel in Bronze kann an Personen verliehen werden, die eine mindestens 5jährige Tätigkeit in der Jugendarbeit des SV Illingen aufzuweisen haben.
- b. Die Vereins-Jugendleiter-Ehrennadel in Silber kann an Personen verliehen werden, die eine mindesten 10jährige Tätigkeit in der Jugendarbeit des SV Illingen aufzuweisen haben.
- c. Die Vereins-Jugendleiter-Ehrennadel in Gold kann an Personen verliehen werden, die eine mindesten 20jährige Tätigkeit in der Jugendarbeit des SV Illingen aufzuweisen haben.

Über die Verleihung der Vereins-Jugendleiter-Ehrennadel wird ein Besitzezeugnis ausgestellt.

## **§5 Ehrenmitgliedschaft**

Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Auszeichnung, die der SV Illingen zu verleihen hat.

Dementsprechend sollten auch die Verdienste um den SV Illingen außerordentlich sein.

Mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft im SV Illingen ist das Mitglied automatisch von den Verpflichtungen zur Zahlung von Vereinsbeiträgen befreit.

Das Ehrenmitglied hat außerdem freien Eintritt zu allen Veranstaltungen des SV Illingen, bei denen eine Entgelt erhoben wird.

Die Verleihung erfolgt auf Vorschlag des Hauptausschusses und bedarf der Zustimmung des Ehrenrates.

## **§6 Sonderregelungen**

Bei Personen, welche sich ganz außerordentlich Verdienste um den SV Illingen erworben haben, kann die Vereins-Ehrennadel oder die Vereins-Jugendleiter-Ehrennadel auf Antrag des Hauptausschusses auch dann verliehen werden, wenn die §§ 3 und 4 der Ehrenordnung noch nicht erfüllt sind.

Für den Beschluss ist jedoch eine Mehrheit im Ehrenrat erforderlich. Die Verleihung von Ehrungen nach den §§ 3, 4, 5 und 6 ist mit Begründung zu protokollieren.

Die Ehrenordnung wurde am 30. Januar 1986 durch den Hauptausschuss beschlossen.